Stadtbahnprogramm Halle
Quartalsbericht IV/2014

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Diese liegen für die Vorhaben der Stufe 1 Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft, Am Steintor, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt vor. Die Vorhaben Torstraße und Große Ulrichstraße wurden bereits realisiert. Für das Vorhaben Gimritzer Damm wurde ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss gefasst. Über noch notwendige Änderungen wurde der Planungsausschuss im IV. Quartal 2014 informiert.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wurde mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Diese betraf die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Am Steintor. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A" aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. In 2014 erfolgte die Fortschreibung der Fördermittelanträge und die weitere Auszahlung von Fördermitteln.

Am 30. Oktober 2014 wurde der Antrag der zweiten Phase der Stufe 1 beim Fördermittelgeber eingereicht (betrifft die Vorhaben Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt und Dessauer Straße/Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft). Zurzeit erfolgt die Prüfung des Antrags.

Die Vorhaben Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd und Südstadtring werden in einer dritten Phase im 1. Halbjahr 2015 beantragt. Weiterhin wurden auch bereits die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn) mit dem

derzeitigen Planungsstand vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt ebenfalls im 1. Halbjahr 2015. Die Beantragung der Fördermittel für den Teil Fluthilfe des Vorhabens Gimritzer Damm erfolgte im IV. Quartal 2014. Im Dezember 2014 wurden die ersten Fördermittel für die HAVAG und die Stadt Halle bewilligt.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen noch in Bearbeitung. Diese sollen im I. Quartal 2015 abgeschlossen werden. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2014. Die nächste Aktualisierung ist für das III. Quarta 2015 vorgesehen. Die Kostenentwicklung der Einzelvorhaben wird im Quartalsbericht III/2015 fortgeschrieben.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2014 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – fertig gestellt
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft – Gestaltungsbeschluss 26.11.2014, Entwurfsplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – vorbereitende Leistungen abgeschlossen, Beginn der Bautätigkeit im März 2015
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Vorplanung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – Bauausführung
- Vorhaben 4.1 – Torstraße – fertig gestellt

- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Planfeststellungsverfahren BA 2.2, Klageverfahren BA 2.1
- Vorhaben 5.2 – Böllberger Weg Süd – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.3 – Südstadtring – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Genehmigungsplanung

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2014 fertiggestellt. Derzeitig erfolgen Nachtragsbearbeitung und die Erstellung der Schlussrechnungen.

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und
Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Der Gestaltungsbeschluss wurde am 26. November 2014 gefasst. Die Vorzugslösung sieht den Umbau des Streckenabschnittes mit einem besonderen Bahnkörper in Mittellage vor. Die Fahrbahnen werden als Richtungsfahrbahnen jeweils seitlich neben der Gleisanlage angeordnet. Aufgrund der Erhaltung einer geschützten Baumreihe entlang des Friedhofs ist Grunderwerb auf der Seite der Wohnbebauung erforderlich. Im Zuge des Vorhabens wird auf der Ostseite fast durchgängig eine Baumreihe geschaffen, darüber hinaus entstehen zusätzliche Stellplätze auf der Ostseite vor der Wohnbebauung.
Zurzeit werden die Entwurfsunterlagen erstellt und die Fachplanungen für die Fahrleitungsplanung und Bahnstromversorgung, sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen und weiterer Fachbeträge für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist bis Juni 2015 abzuschließen. Das Planfeststellungsverfahren soll im Juni 2015 eröffnet werden.
Die Anwohner und Grundstückseigentümer wurden über das Vorhaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung informiert. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Mitte 2016 soll der Baubeginn erfolgen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach erfolgter Auslegung inzwischen rechtskräftig.
Die in 2014 geplanten bauvorbereitenden Maßnahmen konnten vollständig abgeschlossen werden. Dies waren die Ertüchtigung der Jahnstraße und der Lessingstraße, die Leitungsbaumaßnahmen im Bereich Franzosenweg/Großer Steinstraße, die Kabelkanalanlage und Trinkwasserleitungen in der Krausenstraße, Gebäudeabbrüche im Bereich Ludwig-Wucherer-Straße (für zukünftige Verbindungsstraße).
Parallel zu o. g. Vorgängen wurden die Planungen fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Ausführungsmaßnahmen für 2015 (Bereich zwischen Großer Steinstraße und Magdeburger Straße). Diese umfassen die Leistungen des Verkehrsbaus, der Versorgungsleitungen, Fäll-

und Rodungsarbeiten und Leistungen des Projekts zur Freiflächengestaltung. Die Vergabeverfahren hierfür wurden begonnen. Die weitere Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis 2017 geplant.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Aufsteller mit Informationen zur Historie des Areals „Am Steintor" und zum Bauprojekt erstellt. Diese wurden der Öffentlichkeit im Steintor-Varieté und im Ratshof präsentiert. Ab März 2015 sollen diese im Baubüro Am Steintor 16 aufgestellt werden. Vor dem Baubeginn der Tiefbauarbeiten ist eine öffentliche Informationsveranstaltung im Steintor-Varieté im Februar 2015 geplant.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Das Projekt befindet sich seit Dezember 2013 in der Vorplanung. Durch mikroskopische Verkehrsflusssimulationen werden derzeit die vorabgestimmten Varianten der Vorplanung im Bereich des Joliot-Curie-Platzes bewertet und analysiert.
Der Gestaltungsbeschluss soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 gefasst werden.
Das Baurechtsverfahren soll im November 2015 beginnen und je nach Verfahrensart spätestens im November 2016 abgeschlossen sein. Ob eine Planfeststellung erforderlich ist, muss noch mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017/2018 geplant.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Auf der Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 25. April 2012 und des erteilten Verzichts auf Planfeststellung vom 20. Dezember 2013 durch die Planfeststellungsbehörde sind die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt worden. Sämtliche Bauleistungen sind mittlerweile beauftragt. Mit der Bauausführung wurde am 06.10.2014 begonnen.
Planmäßig wurde mit dem Fahrplanwechsel der HAVAG am 13. Oktober 2014 der Straßenbahnverkehr von und zur Torstraße über den Rannischen Platz unterbrochen. In der Torstraße ist eine Kopfendstelle mit provisorischem, behindertengerechtem Bahnsteig und Fahrgastunterständen eingerichtet.
Die Baumaßnahme ist in drei Bauzustände gegliedert. Der Baufortschritt läuft planmäßig. Der Um- und Ausbau des Rannischen Platzes soll Ende Juli 2015 abgeschlossen sein.

Vorhaben 4.1 - Torstraße

Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Auf Basis des Gestaltungsbeschlusses des Stadtrates vom 27. November 2013 wurde die Planfeststellungsunterlage im April 2014 eingereicht. Wegen der nicht erteilten Zustimmung der Oberen Denkmalschutzbehörde zum Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Böllberger Weg Nr. 188 musste die Planfeststellungsunterlage im September 2014 zurückgezogen werden.
Für die weitere Bearbeitung/Planung wurde ein Teilungsbeschluss in Nordabschnitt (BA 2.1) und Südabschnitt (BA 2.2) herbeigeführt (Stadtrat 29. Oktober 2014). Dies erfolgte in Ab-

stimmung mit dem Fördermitteleber. Im November 2014 wurde die Planfeststellungsunterlage für den Südabschnitt (BA 2.2) ab Geseniusstraße zzgl. Anpassungsbereich zur Planfeststellung eingereicht. Ab Januar 2015 erfolgt die Auslegung.
Die Bauhauptleistungen für den Südabschnitt sollen in 2016 durchgeführt werden. Ab Juli 2015 sind nicht planfeststellungspflichtige vorbereitende Maßnahmen der Versorgungsunternehmen vorgesehen (im Wesentlichen Kanalsanierung).
Nach Überarbeitung der Kostenberechnung in den Bauabschnitten 2.1 und 2.2 wird ein neuer Fördermittelantrag, zunächst für den BA 2.2 gestellt.
Am 09.09.2014 wurde mit dem Fördermittelgeber eine Ortsbesichtigung durchgeführt und die weiteren Verfahrensweise abgestimmt. Durch die HAVAG wurde nachgewiesen, dass die Gesamtwirtschaftlichkeit der Stufe 1 auch bei Herausnahme des gesamten Böllberger Weges noch gegeben ist. Der Fördermittelgeber bestätigte die Teilung in die Bauabschnitte 2.1 und 2.2.
Im BA 2.2 wird ein besonderer Bahnkörper errichtet, damit verbleibt dieser Abschnitt im Bundesprogramm. Über die Fortführung der Planung im BA 2.1 wird nach Abschluss des Klageverfahrens zu entscheiden sein.
Auf Veranlassung des Kultusministeriums und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) haben die Stadtwerke Untersuchungen zur Machbarkeit der Verschiebung des Künstlerhauses einschließlich Abschätzung der Kosten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsergebnisse liegen vor.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Die Vorhaben 5.2 – Böllberger Weg Süd und 17.3 – Südstadtring werden zu einem Vorhaben zusammengefasst. Die Planungsleistungen für das zusammengefasste Vorhaben sollen in 2015 beginnen und bis Anfang 2016 Vorplanungsreife erlangen. Der Gestaltungsbeschluss ist für Juli 2016 vorgesehen. Für das Vorhaben wird ein Planverzicht angestrebt. Damit kann der Baubeginn Mitte 2017 erfolgen.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Der Gestaltungsbeschluss wurde am 30.04.2014 mit Änderungen bezüglich einer Fahrradabstellanlage gefasst. Die Entwurfs und Genehmigungsplanung wurde seit dem bearbeitet. Sie befindet sich nun zur Bestätigung im Prüflauf. Nach Einarbeitung der Korrekturen sollen die Planfeststellungsunterlagen bis Ende Februar 2015 fertiggestellt und die Planfeststellung beantragt werden. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im März 2016 erfolgt die bauliche Umsetzung in den Jahren 2016 und 2017.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2014 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Entwurfsplanung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Vorplanung
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Rahmenantrag, Verkehrsplanerische Studie
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Rahmenantrag
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Rahmenantrag
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Rahmenantrag
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Rahmenantrag
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof - Rahmenantrag

2.2.2 Einzelvorhaben

<u>Vorhaben 27 – Gimritzer Damm</u>

Aufgrund des Hochwassers im Jahr 2013 erfolgte eine Umstrukturierung des Vorhabens.
Es wurden drei Bauabschnitte gebildet:

1. BA Knoten Weinbergweg bis nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife (Teil Stadtbahn)
2. BA nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltstelle Gimritzer Damm (Teil Fluthilfe A)
3. BA nördlich Haltstelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz (Teil Fluthilfe B).

Die Abschnitte 2 und 3 wurden der Fluthilfe zugeordnet. Für diese Abschnitte haben HAVAG, Stadt und HWS bereits Fördermittelanträge gestellt. Die Bewilligung der Mittel erfolgte im Dezember 2014. Die HAVAG ist für alle Abschnitte Maßnahmeträger.
Der Abschnitt 1 verbleibt im Stadtbahnprogramm. Zu den Fluthilfevorhaben der HAVAG (Nr. 207) und der Stadt (Nr. 114) für die Verkehrsanlagen am Gimritzer Damm, 2. und 3. BA gehören auch die Fluthilfemaßnahmen

Nr. 105 – Wirtschaftsweg entlang der Brunnengalerie,
Nr. 110 – Gimritzer Damm Fuß- und Radweg
Nr. 117 – Halle-Saale-Schleife sowie die Maßnahme
Nr. 281 – Trinkwasserleitung und Abwasserdruckleitungen der HWS.

Da für den Abschnitt 3 voraussichtlich keine Planfeststellung erforderlich ist, kann nach vereinfachter Baurechtsschaffung (Verzicht oder Plangenehmigung) noch im Jahr 2015 mit der Ausführung begonnen werden. Die bauliche Umsetzung der Abschnitte 1 und 2 soll nach

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Frühjahr 2016 beginnen. Der Abschluss des Bauvorhabens ist bis Mitte 2017 vorgesehen.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wurde in drei Teilvorhaben geteilt:

14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße
14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee
14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Im Rahmen einer umfassenden Variantenuntersuchung wurden die Optionen für die Querschnittsaufteilung dargestellt. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse kann nur eine Kompromisslösung realisiert werden.
Eine entsprechende Information an den Planungsausschuss wird zurzeit seitens FB 61 vorbereitet. Der Gestaltungsbeschluss soll möglichst im April 2015 gefasst werden. Damit könnte die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis August 2015 abgeschlossen und ab September 2015 das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Planfeststellung im September 2016 werden die Ausführungsplanung und Ausschreibung für diesen Abschnitt vorgenommen. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist für 2017 und 2018 vorgesehen.
Die Planungsleistungen für die Abschnitte 14.2 und 14.4 werden aufgrund des Wertumfangs europaweit ausgeschrieben. Damit wird ein frühester Planungsbeginn erst ab Mai 2015 möglich. Die Gestaltungsbeschlüsse für diese beiden Abschnitte sollen im Juni 2016 gefasst werden. Damit kann die Planfeststellung im Oktober 2016 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Das Planverfahren ist ebenfalls für 2016 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2015 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen.
Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 ist seitens der Gesetzgebung noch nicht geregelt. Daher werden die Vorhaben der Stufe 3 zurzeit nicht bearbeitet. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 30.12.2014

HAVAG

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung